

FB 67
67.1-GOP

FB 10
10.35

Stadt Braunschweig	
Fachbereich 10 - Zentrale Dienste	
Abt. Bezirksgeschäftsstellen	
Eing.:	19. Sep. 2012
Gesch.-Z.:	10.35
..... Anlagen	

zu Tagesordnungspunkt

4.6

gestellen

12.09.2012
Sachb.: Hr. Kreisel
Tel.: 4978
Fax: 4999

Zur 7. Stadtbezirksratssitzung am 26.09.2012 wird angefragt:

In der Sitzung zur Planung des Ringgleises am 4. Juli 2012 um 18.00 Uhr in der Brunswiga kamen 156 Bürger aus dem östlichen Ringgebiet zusammen. Zu Anfang entwickelte sich ein Streit über die Reihenfolge der Tagesordnung, ich persönlich wie auch andere Bürger traten dafür ein, eine halbstündige bis 45-minütige Aussprache zum Thema zuzulassen. Dies wurde durch die Verantwortlichen verhindert, stattdessen wurde nach einem längeren Zwiegespräch und einer Pause in Arbeitsgruppen weiter getagt. 100 Bürger verließen in der Pause den Raum.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Wer ist verantwortlich für diese Art der Bürgerbeteiligung?
2. Warum wurde eine Aussprache am Anfang der Sitzung nicht zugelassen?
3. Kann in Zukunft eine zeitlich begrenzte Aussprache am Anfang der Sitzung erfolgen oder dürfen sich die Bürger nur in Arbeitsgruppen zu Wort melden?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Die Planung der Arbeitskreissitzungen erfolgt in der Verwaltung. Die Sitzung wird von einem Mitarbeiter der Verwaltung geleitet unterstützt durch einen Moderator eines beauftragten Büros. Mit der Einladung zur Arbeitskreissitzung wird ein Vorschlag zur Tagesordnung verschickt, mit der Möglichkeit, vor der jeweiligen Arbeitskreissitzung Änderungswünsche ein zu bringen.

Zu 2. Aufgrund der Äußerungen der Bürger, die eine Aussprache vorab erreichen wollten, war ersichtlich, dass es einzig um das Thema „Verhinderung der Trassenführung des Ringgleisweges auf dem Gelände des KGV Triangel“ gehen würde. Dieses Thema ist umfänglich bereits in der vorangegangenen Arbeitskreissitzung behandelt worden. Ein neuer Sachstand war nicht gegeben. Der Moderator hat zudem angeboten, dass bei Bedarf im Anschluss an die Sitzung über noch offene Punkte gesprochen werden könne. Von diesem Angebot haben die Bürger, die in der Pause die Sitzung verlassen haben, keinen Gebrauch gemacht.

Zu 3. Hierzu sei auf den eingangs beschriebenen Verfahrensablauf verwiesen. Zukünftig wird mit der Einladung ein Termin genannt werden, bis zu dem Änderungen zur Tagesordnung eingebracht werden können. Im Interesse eines zielführenden Ablaufs der jeweiligen Sitzung wird dann der so gebildeten Tagesordnung gefolgt.

Gez.

i.A.

Günther